



Sozialamt

14.06.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Pape

Telefon: 492-5038

Pape@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Mobilität und Teilhabe für Flüchtlinge in der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) des Landes NRW

Beratungsfolge

26.06.2019	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucher- schutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
03.07.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
03.07.2019	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung stellt ab dem 01.08.2019 jährlich 50.000 € (2019 anteilig 21.000 €) für Mobilitäts- und Teilhabeangebote für die Bewohnerinnen und Bewohner der ZUE zur Verfügung.
2. Aus dem Budget bestellt die Verwaltung bei den Stadtwerken Münster 50 übertragbare FlexAbos mit Gültigkeit ab 01.08.2019. Diese werden dem Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) zur Verfügung gestellt, um sie an die Flüchtlinge in der ZUE für Tagesfahrten im Stadtgebiet Münster auszuleihen.
3. Das verbleibende Budget wird dem ASB zur Durchführung verschiedener Teilhabeaktivitäten für die Bewohnerinnen und Bewohner in der ZUE bereitgestellt.
4. Die Verwaltung berichtet dem Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung im III. Quartal 2020 über die Umsetzung.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es werden in 2019 Aufwendungen in Höhe von 21.000 € entstehen. In den Folgejahren werden jährlich Mittel in Höhe von 50.000 € bereitgestellt.

Die Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0502	Sicherung des Lebensunterhalts			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2019 2020 ff.	21.000 € 50.000 €	

Die Mittel für die Mobilitäts- und Teilhabeangebote für die Bewohnerinnen und Bewohner der ZUE werden aus dem laufenden Budget der Produktgruppe 0502 „Sicherung des Lebensunterhalts“ getragen.

Begründung:

1. Anlass der Vorlage

Der ASB als Betreiber der ZUE hat am 03.05.2019 einen Antrag auf „Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten für die Bewohnerinnen und Bewohner der ZUE Münster: Bustickets und soziale Freizeit-/Kulturangebote“ gestellt (Anlage 1).

In der ZUE befinden sich derzeit über 200 Flüchtlinge, die im Durchschnitt drei bis sechs Monate dort bleiben, bevor sie innerhalb Nordrhein-Westfalens an andere Kommunen weitergeleitet werden. Die Bezirksregierung Arnsberg ist für die Sicherung des Lebensunterhaltes der dort untergebrachten Geflüchteten zuständig. Die Leistungen zum Lebensunterhalt werden den Bewohnerinnen und Bewohnern als Sachleistungen bereitgestellt, hinzu kommt ein Taschengeld zur Deckung des persönlichen Bedarfs (s. § 3 Asylbewerberleistungsgesetz).

Zunächst hat die Verwaltung geprüft, dem generellen Anliegen mit vergünstigten Angeboten zu begegnen, die der Münster-Pass bereitstellt. Im Ergebnis sprechen jedoch mehrere Gründe für ein eigenständiges Angebotsformat anstelle des Münster-Passes: Im Bereich Mobilität beziehen sich die Vorteile des Münster-Passes auf vergünstigte Bus-Abos. Aufgrund ihrer Aufenthaltsdauer von in der Regel nicht mehr als sechs Monaten können Flüchtlinge in der ZUE jedoch keine Bus-Abos erwerben, da diese auf eine Mindestlaufzeit von einem Jahr angelegt sind. Auch der Vertriebsaufwand der Pässe, die jeweils auf Nachfrage einzeln ausgestellt werden müssten, wäre angesichts der Aufenthaltsdauer bzw. Fluktuation sehr hoch. Zudem beziehen sich die Vorteile des Münster-Passes ganz überwiegend auf individuelle Angebote, für deren Inanspruchnahme Nutzerinnen bzw. Nutzer Eigenanteile von in der Regel 50 % oder mehr aufbringen müssen. Vor diesem Hintergrund haben sich der ASB und die Verwaltung über ein Portfolio von Vergünstigungen ausgetauscht, das auf die Unterbringungs- und Lebenssituation der Bewohnerinnen und Bewohner der ZUE zugeschnitten ist.

2. Busfahrkarten

Erstmals ab 01.03.2016 hat die Stadt Münster Fahrkarten (9UhrAbos) für in Erstaufnahmeeinrichtungen/Notunterkünften des Landes untergebrachte Flüchtlinge bestellt (Ratsbeschluss vom 17.02.2016 zur Vorlage V/1036/2015). Auch den Bewohnerinnen und Bewohnern in der ZUE werden gegenwärtig zehn 9UhrAbos für Fahrten innerhalb Münsters zur Verfügung gestellt. Da es in den vergangenen Monaten regelmäßig zu Engpässen bei der Ausleihe kam, haben sich Verwaltung und ASB auf die Überlegung verständigt, für die Geflüchteten in der ZUE ab dem 01.08.2019 insgesamt 50 FlexAbos (eTicket, Preisstufe 0, ab 8 Uhr gültig, über-

tragbar, 36 €/Monat/Abo) vorzusehen. Zugleich werden die zehn 9UhrAbos (eTicket, Preisstufe 0, ab 9 Uhr gültig, 35,90 €/Monat/Abo) an die Stadtwerke zurückgegeben, da sie bei den Stadtwerken ab 01.08.2019 nicht mehr im Angebot sein werden. Folgende Ticketaufteilung ist vorgesehen: 30 Bus-Abos für Freizeit- und Teilhabeaktivitäten, 10 Bus-Abos für die Sanitätsstation, 10 Bus-Abos für Sprach- und Integrationskurse. Für Letztere gibt es auf Antrag eine teilweise Fahrtkostenrückerstattung vom Kursanbieter (refinanziert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge). Diese soll im Vorfeld von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den ASB abgetreten werden und in das Teilhabebudget für Flüchtlinge in der ZUE zurückfließen. Wie bisher wird die Ausgabe der Bus-Abos gegen Pfand erfolgen. Die verbleibenden Aufwendungen für Fahrkarten wird die Verwaltung gegenüber dem Land in den Anträgen auf Förderung aus dem Programm Sozialticket NRW ausweisen.

3. Teilhabe- und Freizeitangebote

Die Angebote des ASB und ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürger sollen als regelmäßige und passgenau auf die Bedürfnisse und Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner zugeschnittene Gemeinschaftsaktivitäten die Qualität des Zusammenlebens auf dem Gelände der ZUE fördern, die Teilhabemöglichkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner am gesellschaftlichen Leben verbessern und ihr individuelles Wohlergehen begünstigen. Geplant ist mindestens eine monatliche Gruppenaktivität, die aktiv beworben wird und für die eine Anmeldung sowie eine geringe Eigenbeteiligung vorgesehen ist. Für die zweite Jahreshälfte 2019 sind ein Besuch des Allwetterzoos, eine Stadtführung, ein Marktbesuch, der Besuch diverser Sportveranstaltungen und Museen angedacht; weitere Aktivitäten sind möglich. Der ASB wird ein eigenes Konto zur Bewirtschaftung dieses Budgets einrichten.

4. Finanzierung

Die Verwaltung kann die mit der Umsetzung des Angebotes entstehenden Kosten aus Mitteln der Produktgruppe 0502 decken.

5. Empfehlung der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung ermöglicht das Angebot des ASB den Geflüchteten in der ZUE reale Möglichkeiten und Chancen auf Mobilität und gesellschaftlicher Teilhabe, die ihrer konkreten Lebens- und Unterbringungssituation begeben.

Folgt der Rat dem Beschlussvorschlag, wird die Verwaltung bei den Stadtwerken Münster 50 FlexAbos zum 01.08.2019 bestellen. Für die Gruppenangebote wird die Verwaltung dem ASB das entsprechende Budget zur Verfügung stellen. Ferner wird die Verwaltung mit dem ASB Einzelheiten zum Umgang und zum Einsatz der Fahrkarten sowie des Teilhabe-Budgets schriftlich vereinbaren.

Im III. Quartal 2020 erhält der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung einen Umsetzungsbericht.

In Vertretung

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlage 1: Antrag „Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten für die Bewohner*innen der ZUE Münster: Bustickets und soziale Freizeit-/Kulturangebote“

